

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Für unseren Artikel:

Bäckerfaltenbeutel gebl. 10+5x22cm 1/2 kg

mit der folgenden Artikel-Nummer:

303415

Hiermit bestätigen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Produzenten, dass die von uns oben genannten Artikel für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet sind und den dafür vorgesehenen Gesetzen sowie Richtlinien entsprechen.

Zum eigenen Schutz unserer Lieferquellen sind Vorlieferant und Untersuchungslabor sowie dritte beteiligte Personen unkenntlich gemacht. Die uns vorliegende Originalerklärung kann den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Bestätigung setzt voraus, dass der Packstoff sachgemäß weiterverarbeitet wird. Die spezielle Eignung dieses Packstoffes kann nur vom sachkundigen Füllguterzeuger oder Abpacker beurteilt werden.

Diese Konformitätserklärung ersetzt zuvor ausgestellte Konformitätserklärungen und besitzt eine allgemeine Gültigkeit ab Ausstellungsdatum bis zum 31.12.2026 bzw. bis zur Änderung der Gesetzeslage.

Göttingen, den 02.01.2025

Nette GmbH
Göttingen
M. Nette

Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Lieferanten:

ANFANG LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

Lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeitserklärung für das Jahr 2025-2026

Hiermit bestätigen wir gerne, dass die folgenden an die Firma

Nette Papier GmbH. D-37079 Göttingen

gelieferten Artikel in ihrer Zusammensetzung der XXXVI. Empfehlung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) sowie der **Verordnung (EG) Nr. 1935/2004** entsprechen. Damit werden wir im Einklang und ausführlich den Regeln einer guten Herstellungspraxis (good manufacturing practice, GMP) gemäß **EU-Verordnung 2023/2006** sowie der Verkehrsfähigkeit nach **§§ 30 und 31 LFGB** gerecht.

Artikel : Papier Flachbeutel, Papier Faltenbeutel, Papier Bodenbeutel, Papier Spitztüten, Rollenpapier und Bogen – entweder mit Druck oder auch ohne Druck

.....
Die eingesetzten Wasser Druckfarben entsprechen der EuPIA-Leitlinie „Druckfarben für die Außenbedruckung von Lebensmittelverpackungen“ der European Printing Ink Association. Die oben aufgeführten Produkte enthalten nur Stoffe, die gemäß der Schweizer Verordnung über Bedarfsgegenstände SR 817.023.21, (Stand 15. Oktober 2022) in Anhang 2 oder Anhang 10 gelistet und für die Herstellung von Druckfarben zulässig sind.

Die im Bedarfsfall **eingesetzten Klebstoffe** entsprechen den BfR-Bestimmungen.

Unsere Ware wird sachgemäß verpackt. Trotzdem können bei Lagerung unter extremen Bedingungen Beeinträchtigungen des Materials sowie in der Verarbeitung auftreten. Wir empfehlen daher, eine Lagerung in geschlossenen und sauberen Räumen und eine Einhaltung der Lagertemperatur von 18° bis 22° C und eine relative Luftfeuchtigkeit von 50% bis 60%.

Die Produkte sind geeignet für trockene, gegebenenfalls fettende Lebensmittel.

Eine sachgemäße Weiterverwendung vorausgesetzt, erfüllen unsere Produkte alle für die oben angegebene Verwendung gültigen Anforderungen. Die spezielle Eignung des Packmittels für das vorgesehene Füllgut kann jedoch nur vom sachkundigen Füllguterzeuger beurteilt werden.

.....
[Redacted] 2. Januar 2025

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

ENDE LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

Nette GmbH
Elliehäuser Weg 7-11, 37079 Göttingen
Telefon: +49 551 69 47-0
Telefax: +49 551 69 47-27
E-Mail: info@nette-deutschland.de

Niederlassung Leipzig
Oststraße 5, 06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz
Telefon: +49 3462 542 65-0
Telefax: +49 3462 542 65-11
E-Mail: leipzig@nette-deutschland.de

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Michael Nette
Steuer-Nr.: 20/210/22840
Amtsgericht Göttingen HRB 1028
USt-Id-Nr.: DE249606280
ZSVG-Nr.: DE 5544 530 633 838

Wir sind
FSC®-zertifiziert.
TUEV-COC-001347
FSC® C144366
Nur die als solche
gekennzeichneten Artikel
sind FSC®-zertifiziert.

